

## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) am 25.02.2021**

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Manfred Helfrich, 1. Bgo. Manfred Herget, Klaus Bleuel, Irmtraud Becker, Gerhard Leitschuh

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

Frank Unger, Michael Sapper, Ina Schmitt, Torsten Schmitt, Matthias Müller, Uwe Schleicher, Joachim Leitschuh, Matthias Mehler, Martin Kümmel, Jürgen Schleicher, Thomas Wehner, Mechthild Bittighofer, Manfred Jestädt, Jochen Marschall, Christof Grösch

Entschuldigt fehlten: Elisabeth Laudenschach, Georg Heller

### **TOP 1: Verabschiedung Haushaltsplan 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, den Haushaltsplan 2021 in der als Anlage zu diesem Protokoll ersichtlichen Fassung. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 2: Verabschiedung Investitionsprogramm 2020 – 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, das Investitionsprogramm 2020 – 2024 in der als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügten Fassung. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 3: Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020**

Die Gemeinde hat der Kommunalaufsicht gem. § 106 HGO zum Jahresende eines Haushaltsjahres Bericht über die Liquidität zu erstatten. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich stellt den Liquiditätsnachweis vor.

<b>Stand der liquiden Mittel zum 31.12.20</b>	<b>Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.20</b>	<b>Begründung warum die Liquiditätskredite nicht bis zum 31.12. rückgeführt werden konnten</b>
30.694 €	595.433 €	335 T€ verspätete Landes-beihilfe Neubau Kita, 51 T€ verspätete Landesbeihilfe SWIM, Restbetrag vorzeitig fällig werdende Zahlungen für Neubau Kläranlage

**Rückstellungen der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zum 31.12.2020 (vorläufig)**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.693 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage)	396.300 €
Sonstige Rückstellungen (z.B. Rechtsberatung)	39.000 €
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.092.993 €</b>

**Rücklagen der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zum 31.12.2020 (vorläufig)**

Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.026.570 €
Aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	485.891 €
Aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Endausbau Baugebiete)	513.290 €
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>2.025.751 €</b>

**TOP 4: Grundstückskaufvertrag zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, den Ankauf des Grundstückes, Gemarkung Poppenhausen, Flur 17, Flurstück 67/1 mit 6.974 qm zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes. Der Wertausgleich erfolgt durch die Überlassung von erschlossenem Bauland. Näheres regelt der Notarvertrag.

**TOP 5: Außenbereichssatzung Schwarzerden****a.) Auswertung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, die Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage, die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung ist gemäß der Anlage zu ändern bzw. zu ergänzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ in der Gemarkung Rodholz, siehe hierzu Anlage 2) als Satzung. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 6: Kindergartenbetriebsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Georg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, den Kindergartenbetriebsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Georg in der als Anlage zu diesem Protokoll ersichtlichen Fassung. Der Vertrag gilt rückwirkend zum 01. 01. 2021. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 7: Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) - Kommunale Pflichtaufgabe**

Gemäß § 8 Abs. 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) sind die Gemeinden verpflichtet ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitzuteilen. Für die Datenmeldung steht das Datenübertragungssystem DATUS zur Verfügung. Die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) hatte bisher, wie viele andere Kommunen auch, auf eine Datenmeldung verzichtet. Dies vor allem deshalb da nahezu keine melderelevanten Vorgänge bekannt sind. Um der Meldepflicht zu genügen werden nun die bekannten Daten übermittelt, dabei ist mit ca. 3 – 5 Altstandorten zu rechnen. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt weitere Erläuterungen.

### **TOP 8: Informationen des Bürgermeisters**

- Sachstand Kooperation Wasserbeschaffungsverband Wacktküppel
- Sachstand Sicherungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung
- Coronapandemie – Kinderbetreuung – Gebühreneinzug
- Vorstellung Projektanträge aus dem Regionalbudget 2021
- Vorstellung 1. BA „Tourismus im Hollergrund“: Bauantrag zur Errichtung von 10 Ferienhäusern
- Baugenehmigung für das Projekt der Familie Breidung „Steinwiesen I – Immobilien GmbH“ erteilt

gez. Frank Unger  
Vorsitzender